

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Dienstag, 13.02.2007

**Sitzungsort:** kleiner Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:35 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 1. Bürgermeister

Schmitt, Wilhelm	
------------------	--

#### Ausschussmitglied

Germeroth, Karl	
Hector, Sigrid	ab TOP 2ö
Heid, Erwin	
Obermeier, Rainer	ab TOP 4ö
Sorger, Hans	
Wölfel, Ernst	

#### Ortssprecher

Scherzer, Harald	
Schmitt, Georg	

#### Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

#### Verwaltung

Pieger, Manfred	
-----------------	--

#### Schriftführerin

Teller, Katrin	
----------------	--

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2007
2. Bauantrag;  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 536 der Gemarkung Neunkirchen, Langfeldstr. 9
3. Bauantrag;  
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1099 der Gemarkung Neunkirchen, Am Erlengrund 20
4. Antrag auf Vorbescheid;  
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 152/7 der Gemarkung Ermreuth, Saarstr. 8
5. Antrag auf isolierte Befreiung;  
Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück 487/21 der Gemarkung Neunkirchen, Indersdorfer Str. 6
6. Antrag auf isolierte Befreiung;  
Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 305/13 der Gemarkung Neunkirchen am Brand, Amtsvogtweg 6
7. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis;  
Abbruch eines Wohngebäudes und eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 435/4 der Gemarkung Neunkirchen, Bahnhofstr. 3
8. Bauvoranfrage;  
Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/2 der Gemarkung Ermreuth, Lettener Weg 20
9. Sanierung der Kapelle Baad, Sanierungskonzept für die Fundamente
10. Vollzug der StVO, Verlegung der Bushaltestelle Rosenbach
11. Vollzug der StVO, Uttenreuther Straße  
Anbringen des Verkehrsschildes "Sackgasse"
12. Vollzug der StVO, Verbindungsweg zw. Himmelgartenstraße und Joseph-Kolb-Straße  
Aufstellung eines Pflanztrogs
13. Vollzug der StVO, Adam-Henkel-Straße  
Aufstellung eines rotweißen Sperrpfostens, sowie Austausch falscher Zusatzzeichen
14. Vollzug der StVO; Gleisenhofer Str. und Gleisenhof; Ergänzung zum Beschluss vom 14.11.2006
15. Vollzug der StVO, Weingasse  
Entfernung des absoluten Halteverbots von der Einmündung der Weingasse in die Großenbacher Straße bis einschließlich Weingasse 4
16. Straßenunterhalt 2007
17. Wünsche und Anträge

**Öffentlicher Teil****TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2007****Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2007 ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 2****Bauantrag;  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück  
Fl.Nr. 536 der Gemarkung Neunkirchen, Langfeldstr. 9****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Frau Tanja Hammerandt, Hirtengasse 17, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 536 der Gemarkung Neunkirchen, Langfeldstr. 9, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, das Einfamilienwohnhaus mit zwei Vollgeschossen (E + D), einem Satteldach (DN 45°) und einem Kniestock von 0,20 m zu errichten. Die Doppelgarage soll an der nordwestlichen Grundstücksgrenze errichtet und mit einem Pultdach (DN 7°) versehen werden. Das Dach der Doppelgarage schließt an das Wohnhaus an, um den Eingangsbereich zu überdachen.

In der umliegenden Bebauung sind sowohl Garagen mit Sattel- und Flachdächern vorhanden.

**Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 536 der Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 3****Bauantrag;****Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1099 der Gemarkung Neunkirchen, Am Erlengrund 20****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Astrid und Frank Rakemann, In der Hut 50, 91083 Baiersdorf, auf Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1099, Gemarkung Neunkirchen, Am Erlengrund 20, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich Tennenbachweg“. Dieser setzt eine Einzelhausbebauung mit 2 Vollgeschossen (I + D), einem Satteldach (DN 42° +/- 3°), einem Kniestock von max. 0,50 m und einer Nord- Süd- Firstrichtung fest. Des weiteren müssen Garagen und Hauptgebäude die gleiche Dachneigung erhalten.

Es ist geplant, das Wohnhaus mit einem Satteldach (DN 43°), einem Vollgeschoss (das Dachgeschoss stellt kein Vollgeschoss i. S. der BayBO dar), einem Kniestock von 0,37 m und Ost-West-Firstrichtung zu errichten. Die Garage mit Carport soll an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Das Satteldach der Garage und des Carports wird mit dem Dach des Wohnhauses verbunden. Ein dritter Stellplatz wird auf dem Grundstück nachgewiesen.

Einer Bauvoranfrage zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Drehung der Firstrichtung des Hauptgebäudes und der überbaubaren Grundstücksfläche wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2005 (TOP 13 ö) zugestimmt.

Nach der Stellplatzsatzung des Markt Neunkirchen a. Brand sind 3 Stellplätze erforderlich.

**Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, den Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und einer Garage mit Schuppen und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1099 der Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich Tennenbachweg“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Drehung der Firstrichtung des Hauptgebäudes und der Garage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 4****Antrag auf Vorbescheid;  
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 152/7 der  
Gemarkung Ermreuth, Saarstr. 8****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag des Herrn Wolfgang Ziegler, Moritzbergstr. 113, 90482 Nürnberg, bzgl. der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 152/7 der Gemarkung Ermreuth, Saarstr. 8, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich bzgl. der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Ein öffentlicher Kanal zur Entwässerung ist nicht vorhanden.

**Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid bzgl. der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 152/7 der Gemarkung Ermreuth grundsätzlich zuzustimmen. Die kanalmäßige Erschließung ist jedoch nicht gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 5****Antrag auf isolierte Befreiung;  
Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück 487/21 der Gemarkung  
Neunkirchen, Indersdorfer Str. 6**

## **Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag des Herrn Günter Winter, Indersdorfer Str. 6, 91077 Neunkirchen, auf isolierte Befreiung bzgl. des Neubaus eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 487/21 der Gemarkung Neunkirchen, Indersdorfer Str. 6, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 a „Henkersteg West“. Dieser setzt für das Grundstück ein Baufenster mit einem Abstand von 4,00 m zur östlichen Grundstücksgrenze (Fl.Nr. 487/22 der Gemarkung Neunkirchen) fest. Des weiteren ist als Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 42° +/- 3° festgesetzt.

Es ist geplant, an der östlichen Grundstücksgrenze einen Geräteschuppen mit einem Pultdach (DN ca. 7°) zu errichten.

## **Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung bzgl. dem Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 487/21 der Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 a „Henkersteg-West“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Dachform und Dachneigung wird ebenfalls zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 6**

### **Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 305/13 der Gemarkung Neunkirchen am Brand, Amtsvogtweg 6**

## **Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Frau Uli Kraft und des Herrn Jürgen Lang, beide wohnhaft im Amtsvogtweg 6, 91077 Neunkirchen, auf isolierte Befreiung bzgl. der Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 305/13 der Gemarkung Neunkirchen, Amtsvogtweg 6, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 b „Hangweg-Muldenweg“. Dieser setzt fest, dass Einfriedungsmauern und somit auch Stützmauern auf der Grenze nicht zulässig sind.

Es ist geplant, an der südlichen Grundstücksgrenze (zu Fl.Nr. 305/14 der Gemarkung Neunkirchen) eine Stützmauer zu errichten. Auf Grund des abfallenden Geländes beträgt die max. Höhe im westlichen Bereich 1,30 m. Zusätzlich soll an der westlichen

Grundstücksgrenze eine Stützmauer mit einer Länge von 3 m errichtet werden.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 b „Hangweg-Muldenweg“ hinsichtlich der Errichtung von Einfriedungs- bzw. Stützmauern mit einer max. Höhe von 1 m wurde bereits zugestimmt (Weishaupt-Gugel, Fl.Nr. 305/4 der Gemarkung Neunkirchen und Dr. Fraunberger, Fl.Nr. 305/8 der Gemarkung Neunkirchen).

### **Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung bzgl. der Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 305/13 der Gemarkung Neunkirchen unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die max. Höhe der Stützmauer 1,00 m beträgt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 7**

### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Abbruch eines Wohngebäudes und eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 435/4 der Gemarkung Neunkirchen, Bahnhofstr. 3**

#### **Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Eigentümerinnen Frau Gisela Hager, Flurstr. 6, 91338 Igensdorf, und Frau Regine Gummel, Flurstr. 6, 91338 Igensdorf, auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abbruch eines Wohngebäudes und eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 435/4 der Gemarkung Neunkirchen, Bahnhofstr. 3, zur Kenntnis.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat mit Schreiben vom 02.11.2006 mitgeteilt, dass das sich auf dem o. g. Grundstück befindliche Wohnhaus die Anforderungen für ein Baudenkmal nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erfüllt und daher in der Denkmalschutzliste nachzutragen ist. Um das gemeindliche Benehmen nach Art. 2 DSchG wurde gebeten. Das Einvernehmen der Gemeinde ist zum Ein- bzw. Nachtrag in die Denkmalschutzliste nicht erforderlich.

Der Bauausschuss hat das o. g. Schreiben des Landesamtes in seiner Sitzung am 12.12.2006 zur Kenntnis genommen und beschlossen, keine fachliche Stellungnahme abzugeben. Dem Erhalt des Gebäudes stehen die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerortsbebauungsplan“ entgegen.

Der Beschluss sowie ein Schreiben der Eigentümer und die Stellungnahme der Ortsheimatpflegerin wurden dem Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 19.12.2006 vorgelegt.

Das Wohnhaus und das Nebengebäude sollen abgebrochen werden, um das im Bebauungsplan Nr. 19 „Innerortsbebauungsplan“ festgesetzte Baufenster realisieren zu können.

## **Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abbruch des Wohngebäudes und des Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 435/4 der Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 8**

### **Bauvoranfrage; Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/2 der Gemarkung Ermreuth, Lettener Weg 20**

#### **Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Frau Elisabeth Stadelbauer-Brechner, Ermreuther Hauptstr. 34, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/2 der Gemarkung Ermreuth, Lettener Weg 20, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, ein Einfamilienhaus mit Walmdach und einer Dachneigung von 25° in eingeschossiger Bauweise zu errichten.

Nach der Stellplatzsatzung des Markt Neunkirchen a. Brand sind für das Bauvorhaben 2 Stellplätze erforderlich.

Ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 2 Einzelhäusern mit 2 Vollgeschossen und einem max. Kniestock von 0,50 m wurde vom Landratsamt Forchheim mit Bescheid vom 29.12.2004 bereits genehmigt.

In der näheren Umgebung sind sowohl Häuser mit eingeschossiger (Lettener Weg 18 und 21 a) als auch zweigeschossiger (Lettener Weg 19, 21 und 22) Bauweise vorhanden. Die Dachneigung der vorhandenen Satteldächer beträgt zwischen 20° (Lettener Weg 18) und 45° (Lettener Weg 19 und 21).

## **Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage bzgl. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in eingeschossiger Bauweise mit Walmdach (Dachneigung 25°) auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/2 Gemarkung Ermreuth, nicht zuzustimmen.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 9****Sanierung der Kapelle Baad, Sanierungskonzept für die Fundamente****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass wegen der schlechten Untergrundverhältnisse die Kapelle in Baad sich langsam an der Bachseite setzt, was in der Vergangenheit bereits zu erheblichen Rissen geführt hat. Die Kapelle befindet sich im Eigentum des Marktes.

Um einen weiteren Verfall vorzubeugen ist es erforderlich, die Kapelle neu zu gründen. Die Schwierigkeit dieser Gründung besteht darin, dass die tragfähigen Bodenschichten gemäß Bodengutachten erst in einer Tiefe von 2,50 m beginnen.

Das Ing. Büro Stephan Schmidlein hat dafür ein Konzept ausgearbeitet. Die Kapelle soll ein Stahlbetonrahmenfundament erhalten, welches seitlich und unterhalb des vorhandenen Fundamentes eingebaut werden soll. Unterhalb dieses Rahmens sollen außerdem 8 Brunnenschächte auf die Resttiefe bis zum tragfähigen Untergrund eingebracht werden. Die geschätzten Bruttokosten für diese Maßnahme einschließlich der Honorare betragen ca. 30.000,00 €.

Für die Rissesanierung der Kapelle bzw. die Sanierung des Innenraums wurde bisher weder ein Sanierungsumfang noch eine Kostenschätzung erstellt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Im Haushalt 2006 waren für die Planung 3.000,00 € vorgesehen. Für das Jahr 2008 sind für die Ausführung 27.000,00 € geplant.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Schmidlein für die Fundamentsanierung zur Kenntnis. Bis zur Haushaltsplanung 2008 soll abgeklärt werden, ob für die Sanierungsmaßnahme Zuwendungen möglich sind.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Sanierungskosten in den Finanzplan für das Jahr 2008 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 10****Vollzug der StVO, Verlegung der Bushaltestelle Rosenbach****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bushaltestelle in Rosenbach ca. 20 m Richtung zum Feuerwehrhaus verschoben werden soll. An der bisherigen Stelle musste im Winter zusätzlicher Winterdienst getätigt werden und bei Regen stellten sich Fahrgäste ohnehin vor dem Feuerwehrhaus unter.

Einer Anfrage beim Landratsamt – ÖPNV- für die Verschiebung wurde zugestimmt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Die Kosten für die Verschiebung betragen ca. 100,00 €.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Bushaltestelle in Rosenbach um ca. 20 m zum Feuerwehrhaus zu verschieben. Die Beschilderung bleibt gleich und wird nur neu aufgestellt.

Am neuen Schilderstandort ist darauf zu achten, dass der Betrieb der Feuerwehr nicht behindert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 11****Vollzug der StVO, Uttenreuther Straße  
Anbringen des Verkehrsschildes "Sackgasse"****Sachverhalt**

Auf Anregung einer Anwohnerin der Uttenreuther Straße nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis, dass es immer wieder zu Problemen kommt, wenn Anlieger mit ihrem PKW, oder Lieferfahrzeuge in die Uttenreuther Straße einbiegen und dort wenden wollen, da die Straße abrupt beim Anwesen HsNr. 16 endet. Da zum Rangieren kein Wendehammer zur Verfügung steht, besteht durch das Vor- bzw. Rücksetzen des PKWs die Gefahr, dass das Fahrzeug in den angrenzenden Graben rutscht oder die Gartenzäune der Anlieger beschädigt.

Daher soll eine zusätzliche Beschilderung mit dem Zeichen 357 „Sackgasse“, sowie mit dem darunter angebrachten Zusatzzeichen 2424 „Keine Wendemöglichkeit“ in der Einmündung der Uttenreuther Straße aufgestellt werden. Die Beschilderung wurde mit der Polizeiinspektion Forchheim am 01. Februar 2007 abgestimmt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Die Anschaffung der o.g. Verkehrsschilder, sowie einer Stange zu deren Befestigung wird inklusive der Aufstellung vom Bauhof ca. 150,00 € kosten.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der zusätzlichen Beschilderung mit dem Zeichen 357 „Sackgasse“, sowie dem darunter angebrachten Zusatzzeichen 2424 „Keine Wendemöglichkeit“ in der Einmündung der Uttenreuther Straße zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 12**

### **Vollzug der StVO, Verbindungsweg zw. Himmelgartenstraße und Joseph-Kolb-Straße Aufstellung eines Pflanztrogs**

#### **Sachverhalt**

Auf Anregung von Herrn Beier nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis, dass immer wieder Fahrzeuge den Verbindungsweg zwischen Himmelgartenstraße und Joseph-Kolb-Straße als Abkürzung benutzen, obwohl dieser ausdrücklich nur für Fußgänger und Radfahrer ausgeschildert ist. Dadurch kämen sich immer wieder Passanten und Autofahrer in die Quere und es gäbe Fälle in denen Autofahrer Fußgänger genötigt hätten Platz zu machen. Da u.a. seine Kinder diesen Weg nähmen um zur Schule zu gehen, regt Herr Beier an einen Sperrpfosten in der Mitte des Verbindungsweges Himmelgartenstraße und Joseph-Kolb-Straße zu setzen.

Der Verbindungsweg zwischen Himmelgartenstraße und Joseph-Kolb-Straße ist eindeutig mit dem Zeichen 240 „Gemeinsamer Fuß- und Radweg“ beschildert. Somit dürfen nach § 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO nur Radfahrer und Fußgänger diesen Weg benutzen. Anderen Verkehrsteilnehmern ist dies nicht gestattet.

Als Maximallösung empfiehlt die Polizeiinspektion Forchheim einen Pflanztrog in der Mitte des Verbindungsweges Himmelgartenstraße und Joseph-Kolb-Straße aufzustellen, obwohl dies nach o. g. Verkehrssituation nicht erforderlich wäre.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Die eventuelle Aufstellung eines vorhandenen Pflanztrogs durch den Bauhof wird ca. 64,00 € kosten.

## **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt nicht der Aufstellung des Pflanztrogs in der Mitte des Verbindungsweges Himmelgartenstraße und Joseph-Kolb-Straße zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 13**

### **Vollzug der StVO, Adam-Henkel-Straße Aufstellung eines rotweißen Sperrpfostens, sowie Austausch falscher Zusatzzeichen**

#### **Sachverhalt**

Auf Antrag von Frau Mitzlaff Fraktionsvorsitzende der SPD nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis, dass es immer wieder zu Problemen kommen soll, wenn Passanten, Radfahrer und Autofahrer gleichzeitig die Adam-Henkel-Straße passieren. Daher soll laut Antrag von Frau Mitzlaff die Adam-Henkel-Straße als Spielstraße beschildert werden.

Die Adam-Henkel-Straße ist eine breite Sackgasse mit einem Wendehammer, die zu fünf Anlieger führt. Auf Höhe des Anwesens Eggenweiherstr. 1 verzweigt sich die Straße auf ihre Hälfte. Bei beiden Einfahrten ist die Adam-Henkel-Straße eindeutig mit dem Zeichen 240 „Gemeinsamer Fuß- und Radweg“ beschildert. Somit dürfen nach § 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO nur Radfahrer und Fußgänger diesen Weg benutzen. Anderen Verkehrsteilnehmern ist dies nicht gestattet. Davon ausgenommen sind laut Zusatzzeichen die Zufahrten zu den Anwesen Erlanger Str. 21, 22 und Adam-Henkel-Str. 7.

Am 01. Februar 2007 fand eine Verkehrschau statt. In dieser wurde von der Polizeiinspektion Forchheim festgestellt, dass keine Trennung des Rad- und Fußweges, nötig ist. Des Weiteren wird von der Beschilderung einer Spielstraße abgeraten, da die Straße durch ihre Gestaltung nicht den Eindruck vermittelt, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr der Anlieger hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Die Adam-Henkel-Straße ist für den gering aufkommenden Verkehr breit genug ausgebaut, sodass Passanten und Autofahrer sie gleichzeitig gefahrlos nutzen können.

Als Maximallösung wird ein rotweißer Sperrpfosten nach dem Wendehammer zwischen Adam-Henkel-Str. 5 und Eggenweiherstr. 1 empfohlen, was nach o.g. Verkehrssituation nicht unbedingt erforderlich wäre. Dadurch wäre nur noch dem Anlieger der Eggenweiherstr. 1 die Ausfahrt zur Erlanger Straße über den Radweg gewährt.

Des Weiteren sind die Zusatzzeichen „Zufahrten zu den Anwesen Erlanger Str. 21, 22 frei“ sowie „Zufahrt zu den Anwesen Adam-Henkel-Str. 7 frei“ falsch. Stattdessen müsste einmal das Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“, sowie einmal das Zusatzzeichen „Zufahrt zu dem Anwesen Eggenweiherstr. 1 frei“ aufgestellt werden, wenn der Sperrpfosten gesetzt wird.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Die Beschaffung, sowie Aufstellung eines rotweißen Sperrpfostens, sowie das Ab- bzw. Anmontieren der o. g. Zusatzzeichen durch den Bauhof wird ca. 300,00 € kosten.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Aufstellung eines Sperrpfostens nach dem Wendehammer zwischen der Adam-Henkel-Str. 5 und Eggenweiherstr. 1 zu. Des Weiteren sind die Zusatzzeichen „Zufahrten zu den Anwesen Erlanger Str. 21, 22 frei“ sowie „Zufahrt zu den Anwesen Adam-Henkel-Str. 7 frei“ abzubauen. Das Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“, sowie das Zusatzzeichen „Zufahrt zu dem Anwesen Eggenweiherstr. 1 frei“ werden neu aufgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

<b>TOP 14</b>
---------------

### **Vollzug der StVO; Gleisenhofer Str. und Gleisenhof; Ergänzung zum Beschluss vom 14.11.2006**

#### **Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Polizei die Beschilderung nach Gleisenhof am 01.02.2007 nochmals in Augenschein genommen hat. Die Beschilderung entspricht dem Vorschlag der Polizei und dem Beschluss vom 14.11.2006. Wegen der Anzahl an Zusatzschildern und dem zusätzlich angebrachten Schild „Zufahrt zum Parkplatz für Flugplatzbesucher nach 150 m links“ am Ortsende sollte das Zusatzschild „Flieger u. Besucher des Flugplatzes frei“ entfernt werden, da beide Zusatzschilder die Weiterfahrt für Besucher am Ortsende gewährleisten.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Für den Abbau ca. 25,00 €.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, Am Ortsende von Gleisenhof das Zusatzschild „Flieger u. Besucher des Flugplatzes frei“ abzubauen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 15****Vollzug der StVO, Weingasse  
Entfernung des absoluten Halteverbots von der Einmündung der Weingasse in die Großenbucher Straße bis einschließlich Weingasse 4****Sachverhalt**

Auf Anregung von Herrn Hollfelder und Herrn Stenz nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis, dass es aufgrund des am 12. September 2006 erlassenen Beschlusses (MGR/493/2006; Erlass eines absoluten Halteverbotes von der Einmündung der Weingasse in die Großenbucher Straße bis einschließlich Weingasse 4) zu erheblichen Problemen für die betroffenen Anlieger kommt. Die Anwohner dürfen wegen dem absoluten Halteverbot nicht einmal kurz mit ihrem PKW halten, um ihre täglichen Besorgungen ein- oder auszuladen.

Da die Weingasse eine sehr schmale Fahrbahn aufweist, gilt hier ohnehin ein gesetzliches Parkverbot laut StVO § 12 Abs. 3 Nr. 3. Das erlassene absolute Halteverbot wäre deshalb auf Grund der örtlichen Situation nicht erforderlich. In der Einfahrt der Weingasse ist das Zeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ zusammen mit dem Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“ aufgestellt. Somit ist mit keinem schweren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Des Weiteren weist die Fahrbahnmarkierung der Weingasse diese als Zone 30 aus.

Der Abbau des absoluten Halteverbots wurde auch von der Polizeiinspektion Forchheim am 01. Februar 2007 befürwortet, da die Verkehrssituation durch den geringen Verkehr keinen Gefahrenschwerpunkt besitzt. Des Weiteren ist die Weingasse als Zone 30 ausgeschildert, was wiederum bedeutet, dass Fahrzeuge am Fahrbahnrand geparkt werden dürfen, wenn dadurch keine Behinderung des fließenden Verkehrs eintritt.

Die Polizei empfiehlt den Beschluss vom 12. September 2006 (MGR/493/2006) aufzuheben und das absolute Halteverbot von der Einmündung der Weingasse in die Großenbucher Straße bis einschließlich Weingasse 4 abzubauen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Für das Abbauen der Verkehrsschilder durch den Bauhof werden ca. 32,00 € anfallen.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das absolute Halteverbot von der Einmündung der Weingasse in die Großenbucher Straße bis einschließlich Weingasse 4 aufzuheben und die Verkehrszeichen 283-10 (Halteverbot – Anfang), sowie 283-20 (Halteverbot – Ende) abzubauen und durch das Verkehrszeichen „eingeschränktes Halteverbot“ zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 16****Straßenunterhalt 2007****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Straßenunterhaltes vor allem Gehwege erneuert werden sollen.

**1. Inner Markt, Äußerer Markt, Forchheimer Straße**

Auf den schlechten Zustand der Gehwege im Inneren Markt, dem Äußeren Markt und der Forchheimer Straße haben in den vergangenen Jahren die Anwohner und die anliegenden Geschäftsleute hingewiesen. Ein steigender Unterhaltsaufwand, vor allem, aber regelmäßige Unfallmeldungen von gestürzten Personen haben dazu geführt, diese Gehwege vorrangig für eine Sanierung vorzusehen.

Die milden Temperaturen im Januar haben schließlich dazu geführt, die Arbeiten nicht erst wie ursprünglich geplant im März, sondern bereits im Januar zu beginnen. Insgesamt sollen in diesem Bereich ca. 1124 m<sup>2</sup> Pflaster neu verlegt werden. Die Kosten an Fremdleistung wurden auf 45.000,00 € geschätzt. Von dieser Summe werden ca. 5.000,00 € weiterverrechnet. Die Kosten für die Sanierung der Fußwege durch eine Baufirma auf der Preisbasis von 2006 würden ca. 85.000,00 € betragen. Bisher wurden ca. 659 m<sup>2</sup> Pflaster verlegt. Die restlichen 465 m<sup>2</sup> sind für die nächsten 4 Wochen geplant.

Für die Ortsgestaltung ist geplant im Äußeren Markt vor der Hausnummer 2 und 3 Pflanzinseln mit 2 bzw. 3 Kugelakazien einzubauen.

Die Arbeiten wurden bisher nicht in den Bauausschuss gebracht, da der Arbeitsbeginn frühestens ab März vorgesehen war. Durch den milden Winter konnte nun aber bereits im Januar begonnen werden.

**2. Industriestraße (Josef-Kolb-Straße – Werkstraße)**

In der Industriestraße hat sich vor allem im letzten Jahr der nördliche Gehsteig erheblich abgesenkt. Deshalb soll der Gehsteig auf eine Länge von 165,0 m saniert werden. Dabei soll der Gehweg von derzeit ca. 1,40 m auf ca. 2,25 m verbreitert werden. Die derzeitige Straßenbreite von ca. 7,40 m wird auf ca. 6,55 m verringert. Bei dieser Maßnahme soll auch eine Rinne eingebaut werden. Die geschätzten Kosten betragen für Fremdleistungen 35.000,00 €. Die Arbeiten sollen im März 2007 durchgeführt werden.

Der Gehsteig im Bereich der Fa. Tutogen soll ebenfalls erneuert werden. In diesem Abschnitt müssen jedoch vor Baubeginn noch Verhandlungen mit der Firma Tutogen geführt werden um die Kostenaufteilung vor Beginn der Arbeiten zu klären.

**3. Sonstige Straßenunterhaltsmaßnahmen**

Die sonstigen kleineren Straßenunterhaltsmaßnahmen werden wie in den vergangenen Jahren auf Anregungen aus dem Gemeinderat, aus der Bevölkerung und im Bereich von Unfallschwerpunkten und Gefahrenvermeidung festgelegt.

4. Der Gehweg in der Josef-Kolb-Straße soll nach dem Neubau der Wasserleitung erfolgen. Die Wasserleitung soll mit der Baumaßnahme Kettelerstraße durchgeführt werden.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Im Haushalt 2007 sind für den Straßenunterhalt HHSt 0.6300.5130 ein Betrag von 100.000,00 € vorgesehen

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel durch den Marktgemeinderat im Haushalt 2007, die Ausführung der Arbeiten an den Gehwegen Innerer Markt, Äußerer Markt und in der Forchheimer Straße, wie im beiliegendem Plan markiert. Die Pflanzinseln sollen mit ausgeführt werden. Die Arbeiten sollen durch den Bauhof ausgeführt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel durch den Marktgemeinderat im Haushalt 2007, die Ausführung der Arbeiten an dem Gehweg der Industriestraße, wie im beiliegendem Plan markiert. Die Arbeiten sollen durch den Bauhof ausgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

## **TOP 17**

### **Wünsche und Anträge**

#### Ortssprecher G. Schmitt

gibt bekannt, dass das Wegkreuz am Wasserwerk im Ortsteil Baad in einem schlechten Zustand ist. Da das Wasser in den Sockel eindringt, hat dieser zwischenzeitlich Risse bekommen und spaltet sich. Herr G. Schmitt bittet um eine baldige Besichtigung und Sanierung.

#### Ortssprecher Harald Scherzer

erkundigt sich nach den Bereitschaftszeiten für den Winterdienst.  
Herr Pieger gibt die Bereitschaftszeiten bekannt.

#### Bauausschuss-Mitglied Sigrid Hector

bittet um Prüfung, ob ein Park- oder Halteverbotsschild gegenüber dem Modegeschäft Naber angebracht werden kann.



Des weiteren erkundigt sie sich nach einem Antrag auf Beschränkung der Geschwindigkeit in der Hetzleser Straße auf 30 km/h, welchen sie bereits vor einiger Zeit im Vorzimmer abgegeben hat.

Herr Pieger erklärt, dass der Antrag, nach Klärung und Besichtigung mit der Polizei, in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen behandelt werden wird.

### **Beschluss**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Ohne Beschluss

#### **Für die Richtigkeit:**

S c h m i t t  
1. Bürgermeister

T e l l e r  
Verwaltungsfachwirtin